

# ***Erläuterungen zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024***

Die AIXTRON SE hat den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Die Vergütung für das GJ2024 steht in vollem Einklang mit dem [AIXTRON Vergütungssystem](#) das von der Hauptversammlung im Mai 2024 mit 91,2% genehmigt wurde. Aufgrund konkreter Anfragen von Aktionären hat sich der Vorstand entschlossen, zusätzliche Details zu verschiedenen Vergütungsbestandteilen des Vorstands zu veröffentlichen.

## **Vergütung von des Finanzvorstands Dr. Christian Danninger**

Der ursprüngliche Vertrag von Dr. Christian Danninger hatte eine Laufzeit von drei Jahren (01.05.2021 bis 30.04.2024). In diesem Zeitraum war die Inflation in Deutschland aufgrund der Covid-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen hoch, und der deutsche Verbraucherpreisindex stieg um ~18 %.

Für die Vertragsverlängerung um fünf Jahre (01.05.2024 bis 30.04.2029) wurde die feste Vergütung um 20 % von 300.000 EUR p. a. (ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren) auf 360.000 EUR (neue Laufzeit von fünf Jahren) erhöht, um diesen Inflationseffekt auszugleichen.

Die feste Vergütung bleibt für den neuen Fünfjahreszeitraum unverändert, wobei bei starker Inflation (die derzeit nicht zu beobachten ist) eine Überprüfung zur Mitte der Vertragslaufzeit vorgesehen ist.

## **Messung der STI- und LTI-Ziele für den Vorstand**

Alle variablen Vergütungsziele sind direkt an die Strategie und die Leistung des Unternehmens gekoppelt.

AIXTRON hat sich verpflichtet, den Zusammenhang zwischen der Vergütung des Vorstands und der Unternehmensleistung transparent zu dokumentieren, insbesondere durch die nachträgliche Offenlegung von Leistungszielen. Dennoch ist AIXTRON ein Unternehmen mit einem sehr kleinen Produktportfolio (nur drei Produktlinien) und langen, mehrjährigen Produkt- und Marktzyklen.

Daher kann AIXTRON auf Jahresbasis keine zu detaillierten Angaben zu einzelnen STI-KPIs machen, da dies den Wettbewerbern von AIXTRON mögliche Rückschlüsse auf die strategischen Pläne von AIXTRON in jedem der drei bedienten Produktsegmente ermöglichen würde.

Dies könnte die Wettbewerbsposition von AIXTRON beeinträchtigen, was nicht im Interesse des Unternehmens und seiner Aktionäre liegt.

Wir möchten jedoch die Absicht bekunden, detailliertere Angaben zu Zielelementen zu machen, bei denen Wettbewerbsbedenken nicht relevant sind (z. B. die meisten Nachhaltigkeitsziele).